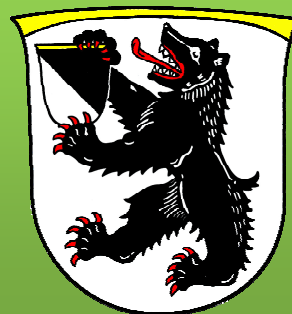


Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Berndorf b. Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: Jänner 2022

Nr. 01/2022

- Der Bürgermeister informiert
- Gemeindeabgaben und Gebühren 2022
- Informationen aus dem Bauamt
- Erweiterung der Förderung für nachträgliche Wärmedämmung
- Information aus dem Fundamt
- Information des Polytechnischen Lehrgangs Mattsee
- Rotes Kreuz Mattsee – Patientenfahrdienst in Planung
- Flachgauer Tafel – Information
- Berndorfer Jobbörse

Der Bürgermeister informiert

Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!

Mangelhafte postalische Zustellung des letzten Mitteilungsblattes und des Veranstaltungskalenders

Leider wurde unser Mitteilungsblatt Nr. 12/2021 erst kurz vor Silvester bzw. gar nicht von der Post zugestellt.

Diese Ausgabe vom Mitteilungsblatt sowie der Veranstaltungskalender und der Müllabfuhrplan können gerne bei uns am Gemeindeamt abgeholt werden. Termine und Ausgabe vom Mitteilungsblatt können auch auf unserer Homepage www.berndorf.salzburg.at nachgelesen werden.

In dieser Ausgabe wurde unter anderem auch über die **Kindergarteneinschreibung 2022/2023** und den **Heizscheck** informiert.

**GEM
2GO** Die
Gemeinde
Info und
Service App

Wir dürfen noch einmal auf die App „Gem2Go.at“ verweisen, hier wird das Mitteilungsblatt sofort nach Erscheinen eingestellt und kann schon vorab gelesen werden.

Auch wichtige Infos können mit Gem2Go mittels Push-Nachricht sofort an die Bürger weitergeleitet werden!

Ergebnisse der Gemeindevertretungssitzung vom 14. Dezember 2021

Gasspeicherung und Bohrungen

Bereits 2010 wurde in Berndorf das **Projekt Gaslagerstätte am Mangelberg** von der Rohölaufschließungs AG vorgestellt. Nach Widerstand der Bevölkerung, Anrainern und dem „Verein zum Schutz des Mangelbergs“ und einer Stellungnahme der Gemeinde wurde das Projekt ruhend gelegt.

2016 wurde von der RAG ein Verfahren nach dem Mineralölgesetz für 3 Bohrungen zur Förderung eines vermuteten Erdgasvorkommens am Mangelberg eingeleitet.

Wiederum stieß die RAG auf großen Widerstand. Ein weiteres Mal sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig gegen weitere Gasbohrungen in Berndorf aus. Das Verfahren nach dem MinroG wurde ausgesetzt, ein naturschutzrechtliches Verfahren zur Erweiterung des Bohrplatzes wurde jedoch erteilt.

Im August 2021 kündigte die RAG die Wiederaufnahme des 2016 ausgesetzten MinroG Verfahrens für die Bohrungen „Lauterbach 12, 13 u. 14“ an.

Es wird vermutet, dass diese 3 Bohrungen mit denen das letzte an dieser Stelle befindliche Erdgas gefördert werden soll, gleichzeitig eine Vorstufe zur Errichtung des bereits 2010 vorgestellten Projekts „Gaslagerstätte Berndorf“ sein könnten.

Um weitere Bohrungen und die vermutete Errichtung einer Gaslagerstätte abzuwenden bzw. zumindest ein UVP-Verfahren zu erreichen, soll dem im Frühjahr geplanten Verfahren nach MinroG ein Rechtsanwalt hinzugezogen werden.

In der Sitzung am 14. Dez. 2021 genehmigt die Gemeindevertretung **einstimmig**, die Übernahme von brutto € 8.000,-, (2/3 der Rechtsanwaltskosten) für das erstinstanzliche Verfahren nach dem MinroG zur Bewilligung der beantragten 3 Bohrungen am Mangelberg, 1/3 der Kosten werden vom „Verein zum Schutz des Mangelbergs“ getragen.

Bei Interesse dem „Verein zum Schutz des Mangelbergs“ beizutreten und zu unterstützen um sich gegen weitere Bohrungen und der Errichtung einer Gaslagerstätte auszusprechen, wenden Sie sich bitte an Herrn Herbert Maurer unter der Tel. Nr. 0677/62144531.

Weitere einstimmige Beschlüsse der Gemeindevertretung:

- Budgetierung von € 250.000,- für die Sanierung der Kantine und des Wintergartens des Sportheimes
- Vermietung der Liegenschaft Haunsbergstraße 3
- Verzicht auf den Erwerb des Grundstückes Nr. 1361 KG 56504 Berndorf
- Teilung der Grundstücke 185/27, 185/28 und 185/29

- Die Genehmigung der Satzungen des Regionalverbandes Salzburger Seenland vom 18.05.2021
- Die Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Öffentlicher Personenverkehr Flachgau II vom 18.05.2021

Gemeindebudget für das Jahr 2022 einstimmig genehmigt

Im budgetierten Jahresvoranschlag für das Jahr 2022 sind im Finanzierungshaushalt Einnahmen in der Höhe von rd. € 5.097.000,- zu erwarten. Die Ausgaben belaufen sich auf rund € 4.925.000,-.

Um die anfallenden laufenden Ausgaben der Gemeinde und die geplanten Projekte umsetzen und finanzieren zu können, ist es notwendig rd. € 490.000,- aus den Rücklagen zu entnehmen.

Enthalten im Budget sind die jährlich anfallenden laufenden Ausgaben, die vom Land per Gesetz vorgeschrieben und seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind. Darin enthalten sind Beiträge für verschiedene Sozialeinrichtungen (Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Sozialhilfe, Mindestsicherung) mit € 345.000,-, die Landesumlage mit € 102.000,-, sowie der SAGES Beitrag (Finanzierung des Salzburger Spitalwesens und Gesundheitsdienstes) mit € 144.000,-.

Die Bundesertragsanteile, die gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer) sowie die Gebühren für Gemeindeleistungen (Kanal, Abfall, Kindergarten etc.) sind die wichtigsten Einnahmen der Gemeinde.

Die Darlehensstände werden sich im Jahr 2022 aufgrund der Rückzahlungen bei der Ortskanalisation von € 373.000,- auf € 316.000,-, beim Baulandsicherungsmodell Am Wetterkreuz von € 260.000 auf € 178.000,-, für das Gemeindezentrum von € 42.000,- auf € 20.600,- verringern.

Für den laufenden Kindergartenbetrieb muss die Gemeinde 2022 voraussichtlich einen Beitrag von rd. € 380.000,- dazuzahlen.

Aufgrund der Kostensteigerung im gesamten Wirtschaftsbereich wurde die Erhöhung der Gebühren dem Verbraucherpreisindex (VPI) angepasst und einheitlich um 3,5% erhöht.

Langlaufloipe und Loipenspurgerät – sowie Dank an alle Grundbesitzer

Wenn es die Schneelage erlaubt, werden wir heuer wieder nach Möglichkeit eine Langlaufloipe präparieren.

Der Free-Time-Club Berndorf - unter der Leitung von Felix Brandl - hat dies seit 2017 dankenswerter Weise übernommen. Mit Hilfe von Georg Kaserer soll neben der Klassik-Loipe auch eine Piste für Langlauf-Skater präpariert werden.

Wir dürfen uns vorab ganz herzlich bei den betroffenen Grundbesitzern bedanken, dass wir die Loipe über ihr Grundstück ziehen dürfen.

Gemeindeabgaben und Gebühren im Jahr 2022

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Berndorf b. Sbg. vom 14.12.2021, gültig ab 1.1.2022. Kundmachung gem. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019 i.d.g.F.

1. Hebesätze und Steuern

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500%
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500%
c)	Gewerbesteuer nach der Lohnsumme (Kommunalsteuer)	3%
d)	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden	€ 0,00
e)	Hundesteuer für sonstige Hunde: 1. Hund	€ 25,00
	Für jeden weiteren Hund	€ 50,00
f)	Vergnügungssteuer für Musikboxen und sonstige Spielautomaten	€ 15,00
g)	Allgemeine Ortstaxe pro Nächtigung	€ 0,75
h)	Besondere Ortstaxe lt. Verordnung des Bürgermeisters:	
	Ferienwohnung über 130m ²	€ 285,00
	Ferienwohnung 100 m ² bis 130 m ²	€ 270,00
	Ferienwohnung 70 m ² bis 100 m ²	€ 225,00
	Ferienwohnung 40 m ² bis 70 m ²	€ 195,00
	Ferienwohnungen bis 40 m ²	€ 150,00
	Dauernd abgestellte Wohnwagen	€ 97,50
i)	Zuschlagsabgabe zur bes. Ortstaxe gem. § 2 Sbg. Ortstaxengesetz 2012 idgF	20%
j)	Besonderer Fondsbeitrag pro Nächtigung	€ 0,05

2. Abgaben und Gebühren

a)	Gebühren für Abwasserbeseitigung (inkl. 10% MWSt)	
	Laufende Kanalbenutzungsgebühr je m ³ gem. Benutzungsgebührensatz	€ 4,07
	Einheitssatz für Kanalanschluss lt. Kanalanschlussgebührenordnung	€ 644,00
b)	Marktstandgelder pro lfm	€ 0,00
c)	Gebühren Altstoffsammelhof lt. Anlage A zur Abfallabfuhrordnung	
d)	Abfallgebühren (inkl. 10% MWSt)	
	Bereitstellungsgebühr Biotonnenbesitzer	€ 22,56
	Bereitstellungsgebühr Eigenkompostierer	€ 19,15
	Leistungsgebühr 90 lt. Tonne / pro Entleerung	€ 6,48

Leistungsgebühr 120 lt. Tonne / pro Entleerung	€	8,64
Leistungsgebühr 240 lt. Tonne / pro Entleerung	€	17,28
Leistungsgebühr 1110 lt. Container / pro Entleerung	€	72,00
Zusätzl. Abfallsack 60 lit. inkl. Entleerung (inkl. 20% MWSt)	€	3,50
e) Gehsteigerrichtung per Laufmeter	€	30,00

3. Privatrechtliche Entgelte

a) Mehrzweckhalle		
Grundgebühr / Tag	€	100,00
Raum Kellergeschoß / Tag	€	30,00
Reinigungsgebühr einmalig	€	40,00
Heizung / Std.	€	3,00
b) Volksschul-Festhalle		
Grundgebühr / Tag	€	100,00
Reinigungsgebühr einmal	€	40,00
Heizung / Std.	€	3,00
c) Schul-Turnhalle		
Gebühr / Std.	€	15,00
d) Kindergartentarife für Kinder über 3 Jahren (inkl. 10% MWSt)		
Kindergartenbesuch Vormittag*	€	78,00
Kindergartenbesuch Nachmittag Tarif 1 (100%)*	€	65,20
Kindergartenbesuch Nachmittag Tarif 2 (50%)*	€	39,20
Kindergarten Beförderungsbeitrag	€	23,30
Ferienbetreuung / Woche	€	41,50
e) Kindergartentarife für Kinder unter 3 Jahren (inkl. 10% MWSt)		
Betreuung 31-40 Wochenstunden*	€	214,20
Betreuung 21-30 Wochenstunden*	€	160,65
Betreuung 11-20 Wochenstunden*	€	107,10
Betreuung 1-10 Wochenstunden*	€	53,55
Ferienbetreuung pro Woche	€	51,75
f) Betreuung Volksschulkinder an schulfreien Tagen / Vormittag	€	8,28
g) Gastessensbeitrag inkl. Betreuung	€	10,00
h) Baulandsicherungsmodell Unterkarellen	€	103,00
Grundstückspreis inkl. Aufschließung (pro m ²)		

Alle Beträge sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

*Tarif exklusive Ermäßigung nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz (monatlich € 25,- bei Ganztagesbetreuung, Mittagessen verpflichtend bzw. monatlich € 12,50 bei Halbtagesbetreuung) sowie exklusive Bundesförderung für Kinder im letzten Kindergartenjahr

Informationen aus dem Bauamt

Änderungen über Bewilligungspflicht von Heizungsanlagen etc.

Das Salzburger Baupolizeigesetz wurde 2021 geändert und ein neues Verfahren für bewilligungspflichtige technische Einrichtungen wie Luftwärmepumpen und sonstige technische Einrichtungen eingeführt – das Mitteilungsverfahren (§ 3a BauPolG.).

Ausgenommen von diesem Verfahren sind die Errichtung und der Austausch von Heizkesseln und Zentralheizungsanlagen mit flüssigen oder festen fossilen Brennstoffen (Ölheizungen).

Der Baubehörde ist die **Beabsichtigung zum Einbau von Luftwärmepumpen, Aufzügen, Zentralheizungsanlagen (außer Ölheizungen), Heubelüftungsanlagen, Krananlagen etc.** in einem selbstständigen Verwaltungsakt in einfacher Form **schriftlich mitzuteilen**.

Der Mitteilung sind anzuschließen:

- ✓ Eine Beschreibung der geplanten Maßnahme
- ✓ planliche Darstellungen soweit diese zur Erkennbarkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind
- ✓ bei Luftwärmepumpen eine Bestätigung über die Einhaltung der Schallgrenzwerte an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen (40 dB bei Tag und 33 dB bzw. 30 dB bei reinem Wohngebiet bei Nacht).

Erfolgt binnen vier Wochen ab vollständiger Einbringung der erforderlichen Unterlagen keine Verständigung an die Bewilligungswerber, gilt die mitgeteilte Maßnahme als bewilligt und darf mit deren Ausführung begonnen werden. Widerspricht die mitgeteilte Maßnahme nach Prüfung durch die Baubehörde baurechtlichen oder bautechnischen Anforderungen, wird innerhalb dieser Frist ein Bewilligungsverfahren eingeleitet und der Bewilligungswerber schriftlich davon verständigt.

Darüber hinaus gibt es noch ein **Anzeigeverfahren** (§ 3 BauPolG) für **bewilligungsfreie Maßnahmen** wie

- ✓ Nachträgliche Wärmedämmungen von Außenwänden bis 20 cm Stärke - auch bei Unterschreitung der gesetzlichen Mindestabstände bis zum genannten Ausmaß
- ✓ Nachträgliche Wärmedämmung von Dächern bis zu 30 cm Stärke im rechten Winkel zur Dachfläche gemessen - auch bei Überschreitung der höchstzulässigen Höhe bis zum genannten Ausmaß, jedoch aber ohne Unterschreitung von Abstandsbestimmungen
- ✓ Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen im Bauland und innerhalb des Bauplatzes, wenn ihre Sockelhöhe 0,8 m und die Gesamthöhe 1,50 m nicht übersteigt und der über eine Höhe von 0,8 m hinausgehende Teil nicht als Mauer, Holzwand oder gleichartig ausgebildet ist.

Diese Maßnahmen sind der Baubehörde vor Ausführung schriftlich anzuzeigen.

Dazu erforderlich sind:

1. Planliche Darstellungen (Skizzen) aus welchen die Einhaltung der Vorgaben für die Bewilligungsfreiheit eindeutig hervorgeht
2. bei Windkraftanlagen ist eine Bestätigung über die Einhaltung der Schallemissionsgrenzwerte (gleiche Grenzwerte wie bei Luftwärmepumpen) vorzulegen
3. bei nachträglichen Wärmedämmungen der Gebäudehülle ist ein Energieausweis oder Renovierungspass erforderlich.

Für Fragen steht Ihnen unser Mitarbeiter des Bauamtes, Herr Franz Schwaiger, unter der Tel.-Nr. 06217/8133-74, gerne zur Verfügung.

Raus aus dem Öl

Nach dem Motto „Raus-aus-dem-Öl“ fördern Bund und Land jeden Hausbesitzer, der von einer Ölheizung oder einem alten Allesbrenner auf eine moderne Wärmeversorgung umsteigt, bis zu € 10.500,-. Die e5-Gemeinde Berndorf unterstützt diesen Schritt zusätzlich mit € 300,- je Anlage. Ebenso gefördert wird die Ablöse von alten Gasheizungen.

Seit August 2021 ist im Salzburger Baurecht klar geregelt: Eine Ölheizung, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen zum Tausch ansteht, darf nicht mehr durch eine Heizung auf Basis von Öl ersetzt werden. Moderne Pelletsheizungen bzw. - bei gut gedämmten Häusern - auch Wärmepumpen werden die alten Ölheizungen ersetzen.

Gleichzeitig hat der Bund die Förderungen für Heizungen auf Basis von erneuerbarer Wärme um 50 % angehoben. Wer jetzt umsteigt, profitiert zweifach. Von der attraktiven Förderung für die Investition und von den niedrigen Energiepreisen für Biomasse aus der Region. Ist ein Wärmenetz vorhanden, so wird der Netzanschluss bevorzugt gefördert.

Die Einreichung zur Förderung erfolgt in zwei Schritten:

- **Schritt 1:** Online-Registrierung unter www.raus-aus-öl.at/efh. Ab diesem Zeitpunkt sind die Fördermittel reserviert.

- **Schritt 2:** Antragstellung nach Umsetzung (innerhalb von 26 Wochen, nach der Registrierung), mit Rechnung und Protokoll der Energieberatung oder Energieausweis.

Die Landesförderung wird – im Anschluss an die Bundesförderung – ohne weiteren Antrag zusätzlich angewiesen. Die unabhängige Energieberatung des Landes Salzburg bietet allen Interessierten kostenlos eine Beratung zu Hause an.

Anmeldung unter www.salzburg.gv.at/themen/energie/energieberatung oder Tel.-Nr. 0662/8042-3151

Bundesförderung: www.raus-aus-öl.at/efh

Landesförderung: www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung

Gemeindeförderung:

www.berndorf.salzburg.at/buergerservice/foerderungen

Weitere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Erweiterung der Förderung für nachträgliche Wärmedämmung

Zu den geltenden förderbaren Maßnahmen zur Abgeltung der Investitionen wird nun auch die **Wärmedämmung der Kellerdecke** gefördert.

Zur Verbesserung der Umweltsituation durch Verminderung der CO₂-Emission und Senkung des Energieverbrauches werden unter anderem folgende nachträgliche Maßnahmen gefördert:

- ✓ Wärmedämmung der Gebäudefassade
- ✓ Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke
- ✓ Wärmedämmung der Kellerdecke
- ✓ Fenstertausch

- ✓ Tausch von fossilen Heizungen in Biomassezentralheizungen oder Anschluss an ein Biomasse Mikronetz
- ✓ Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen
- ✓ Erstellung eines Energieausweises
- ✓ einstündige Energieberatung

Die vollständigen Richtlinien und welche Maßnahmen genau gefördert werden, sind am Gemeindeamt anzufragen bzw. auf unserer Homepage unter www.berndorf.salzburg.at, Förderungen, nachzulesen.

Information aus dem Fundamt

Eine **blaue Geldtasche, Schlüssel mit Anhänger und Skihandschuhe Gr. 8/M** wurden abgegeben und können während der Öffnungszeiten vom Eigentümer am Gemeindeamt abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf eines Jahres nach Anzeige des Fundes beim Fundamt auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf das Fundamt übergeht.

Information des Polytechnischen Lehrgangs Mattsee

Zum großen Bedauern der PTS-Mattsee ist es auch heuer nicht möglich einen TAG DER OFFENEN TÜR zu veranstalten und damit den Kindern und Jugendlichen der 3. und 4. Klassen der Mittelschulen bzw. der Unterstufe des Gymnasiums einen Einblick in den Schulalltag unserer Schule zu gewähren.

Die Schüler*innen teilen sich auf die Cluster **TECHNIK** und **WIRTSCHAFT** und die Fachbereiche *Holz/Bau* und *Metall* beziehungsweise *Gesundheit-Schönheit-Soziales*, *Handel/Büro* und *Tourismus* auf.

Unsere Jugendlichen werden in einem hellen, modernen und top ausgestatteten Schulhaus von einem sehr engagierten Lehrer*innenteam unterrichtet und bestmöglich auf die Arbeits- bzw.

Berufswelt beziehungsweise auf den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet.

Das Team der PTS Mattsee arbeitet sehr schülerzentriert und stellt bei seinem Tun stets das Kind/den Schüler bzw. die Schülerin in den Mittelpunkt.

Anmeldezeitraum: 21. Februar 2022 – 25. März 2022 nach telefonischer Vereinbarung oder per E-Mail: direktion@pts-mattsee.salzburg.at.

Nähere Informationen finden Sie auch unter www.pts-mattsee.salzburg.at

Rotes Kreuz Mattsee – Patientenfahrtdienst in Planung

Das Rote Kreuz Mattsee sucht Freiwillige zur Unterstützung für den geplanten Patientenfahrtdienst.

Infoabende: 28. Jänner 2022 und 23. Februar 2022, jeweils 18:00 Uhr in der Rot-Kreuz Dienststelle Mattsee

Für Rückfragen und weitere Informationen: 0664/144 59 47 oder 0664/413 10 03



WIR SUCHEN DICH FÜR DEN PATIENTENFAHRDIENST

VORAUSSETZUNGEN

- Erste-Hilfe-Kurs über 16 Stunden (kann kostenlos beim Roten Kreuz absolviert werden)
- körperliche und gesundheitliche Eignung
- tadelloser Leumund
- Fahrzeug-, Funk- und Geräteeinschulung
- Für Fahrer/innen: Führerschein Klasse B
- Für Fahrer/innen: Fahrtechniktraining ARBÖ/ÖAMTC (kann kostenlos absolviert werden)

AUFGABEN

- Unterstützung beim Ein- und Aussteigen unter Nutzung der entsprechenden Ladehilfen
- Terminfahrten zu und von Pflegeeinrichtungen, Ordinationen und Krankenhäusern
- Heimtransporte aus Tageskliniken und Reha-Zentren
- Überstellungstransporte in Einrichtungen in anderen Bundesländern

WIR HABEN DIE PASSENDE JACKE FÜR DICH

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf deine Unterstützung. Gerne stehen wir dir für Rückfragen und weitere Informationen zur Verfügung: ☎ 0664/144 59 47 📠 0664/413 10 03



Aus Liebe zum Menschen.



Aus Liebe zum Menschen.

Lebensmittel retten – Armutsbetroffene versorgen

Die **Flachgauer Tafel** sammelt einwandfreie, aber überschüssige Lebensmittel im regionalen Handel und bei Herstellern ein und verteilt diese an armutsbetroffene, in den Einzugsgebieten ansässige Mitmenschen.

Private Personen, die aufgrund ihres geringen Lebensunterhaltes einen Berechtigungsausweis der Flachgauer Tafel erhalten, können in einer der drei Ausgabestellen (Seekirchen, Mattsee, Faistenau) gegen einen symbolischen Betrag je Einkaufstag Waren beziehen.

Nähere Informationen unter:
www.flachgauertafel.at

Wir bedanken uns bei den freiwilligen Helferinnen und Helfern aus Berndorf für ihren besonderen Einsatz.



Berndorfer Jobbörse

Die Firma Haberl Logistik GmbH, Berndorf sucht ab sofort:

Lagerarbeiter (M/W/D)

Bewerbungen bitte an:

Haberl Logistik GmbH

Gewerbestraße 12, 5165 Berndorf b. Sbg.

Tel.-Nr. 06217/20100-0 oder per E-Mail:

info@haberl-logistik.com

Die Firma BeeVital GmbH sucht ab sofort für die Arbeitsstätte in Berndorf:

Lager- und Produktionsmitarbeiter (M/W/D)

Bewerbungen bitte an:

BeeVital GmbH

Hauptstraße 23, 5165 Berndorf b. Sbg.

Tel.-Nr. 06219/20645 oder per E-Mail:

apply@beevital.com

Die Firma Elektro Bugarschitz, Berndorf, sucht ab sofort

Elektrotechniker (M/W/D)

Bewerbungen bitte an:


Firma Elektro Bugarschitz

Am Wetterkreuz 6c, 5165 Berndorf b. Sbg.

Tel.-Nr. 0664/83 38 500 oder per E-Mail:

elektro@bugarschitz.at

Mit freundlichen Grüßen


Johann Stemeseder
Bürgermeister